Angaben des Bauherrn: Leverkusen, den _____

Name: _____
Vorname: _____
Straße: _____
PLZ/Ort: _____
Telefon-Nr.: _____
E-Mail: _____

Der Oberbürgermeister
Fachbereich Umwelt
- Untere Wasserbehörde -
Postfach 10 11 40

51311 Leverkusen

Bitte alle Punkte vollständig ausfüllen!

A n t r a g

auf Erteilung einer Erlaubnis zur Einleitung von Niederschlagswasser in das Grundwasser

*(beinhaltet **nicht** den Antrag auf Freistellung bzw. Verzicht von der Überlassungspflicht für Niederschlagswasser gem. § 9 der Entwässerungssatzung der Technischen Betriebe der Stadt Leverkusen AöR - hierfür ist ein separater Antrag erforderlich)*

Für die nachstehend bezeichnete Gewässerbenutzung im Sinne der §§ 8 u. 9 des Gesetzes zur Ordnung des Wasserhaushalts (Wasserhaushaltsgesetz WHG) in der z.Z. geltenden Fassung beantrage ich hiermit die Wasserrechtliche Erlaubnis zur

Einleitung von Niederschlagswasser in das Grundwasser

Menge des einzuleitenden Niederschlagswassers: bis zu _____ l/s
(Menge = angeschlossene Fläche ohne Abflussbeiwerte in m² x 0,011, entspricht Normregen von 110 l/(s x ha))

1. In welchem Zusammenhang steht die hier beantragte Versickerung?

☐ mit einer aktuellen Baumaßnahme
Bezeichnung des Bauvorhabens: _____
☐ bestehender Kanalanschluss des Niederschlagswassers soll aufgegeben werden
☐ bestehende Versickerung soll nachträglich genehmigt werden

Bezeichnung des (Bau-)Grundstücks:

Gemarkung: _____ Flur: _____ Flurstück: _____
Adresse: _____

Eigentümer des Grundstücks:

Name, Vorname: _____
Anschrift: _____
_____

2. Wo befindet sich die Einleitungsstelle?

Bezeichnung des Grundstücks:
Gemarkung: _____ Flur: _____ Flurstück: _____
Eigentümer des bezeichneten Grundstücks: _____
Anschrift: _____

3. Untergrundverhältnisse

a) Wie ist die Bodenart (z.B. sandig, kiesig, lehmig)? _____
b) Abstand des höchstmöglichen bzw. mittleren höchsten Grundwasserspiegels zur Geländeoberkante: _____m
c) Bemessungsrelevante Infiltrationsrate(k_i-Wert): _____ m/s

4. Das Niederschlagswasser soll versickert werden durch

- ☐ Muldenversickerung / Beckenversickerung
- ☐ Rigolenversickerung
- ☐ Mulden-Rigolenversickerung
- ☐ Schachtversickerung (nur in begründeten Ausnahmefällen)
- ☐ Sonstiges: _____

5. Vorgesehene Behandlungsanlage / Vorreinigung (Rigolen und Sickerschächten ist mind. ein Schlammfang vorzuschalten; Verkehrsflächen der BK II und III sind über eine Behandlungsanlage mit bauaufsichtlicher Zulassung (z. B. DIBt) vorzureinigen)

- ☐ Schlammfang / Sedimentationsanlage
- ☐ bewachsene Bodenzone (mind. 20 cm)
- ☐ Anlage mit bauaufsichtlicher Zulassung:_____
- ☐ Sonstiges: _____

6. Welche befestigte Fläche soll an die Versickerungsanlage angeschlossen werden?

☐	Dachfläche (inkl. Überstände)	_____ m²	Art der Dacheindeckung: _____
☐	Wegefläche	_____ m²	Art der Wegefläche: _____
☐	Terrasse	_____ m²	
☐	Balkon	_____ m²	
☐	Verkehrsfläche	_____ m²	
☐	Sonstiges:……	_____ m²	
	…….. (Bitte konkret benennen)	_____ m²	
	Insgesamt:	_____ m²	

7. Sind unter den nach Punkt 6 bezeichneten Flächen Verkehrsflächen betroffen?

☐ nein
☐ ja:

☐	Parkflächen	_____ m²	Anzahl der Stellplätze: _____
☐	Hofflächen	_____ m²	
☐	Zufahrten	_____ m²	
☐	Straße	_____ m²	

8. In welcher Weise ist Ihre Trinkwasserversorgung sichergestellt?

☐ öffentlich ☐ Wassergenossenschaft ☐ über Hausbrunnen

9. Wie stellen Sie sich die Wartung/Unterhaltung der beantragten Entwässerungsanlage vor?

☐ über Fachfirma ☐ durch Eigenleistung

10. Der Antrag und die nachfolgend aufgeführten Unterlagen sind jeweils in folgender Anzahl einzureichen:

- **in 3-facher Ausfertigung bei zu entwässernden Flächen < 500 m²,**
- **in 4-facher Ausfertigung bei zu entwässernden Flächen > 500 m² oder wenn das Bauvorhaben im Wasserschutzgebiet liegt oder wenn es sich um einen Gewerbebetrieb handelt,**
- **in 5-facher Ausfertigung bei zu entwässernden Flächen > 500 m², die im Wasserschutzgebiet liegen.**

a) (Amtlicher) Lageplan im Maßstab 1:100 bis 1:250
Zeichnung des Grundstücks mit allen Gebäuden und versiegelten Flächen sowie Darstellung der gesamten Entwässerungssituation, d.h. von der Anfallstelle bis zur Einleitung in die Versickerungsanlage und entsprechende Einzeichnungen und Kennzeichnung der angeschlossenen Flächen

b) Übersichtsplan im Maßstab 1:1.000 bis 1:2.500

c) Zeichnerische Darstellung des/der Einleitungsbauwerke/s:
Schnitt und Maße der Versickerungsanlage und der Behandlungsanlage

d) Erläuterungsbericht: kurze, klare darstellende Beschreibung des Vorhabens, Eindeckung der Dachfläche, Art der Befestigung angeschlossener Flächen, Einstufung der angeschlossenen Flächen nach Flächengruppen und Belastungskategorien, vorgesehene Behandlungsanlage bzw. Vorreinigung, Entwässerung nicht angeschlossener Flächen. Soweit zutreffend: Aussagen zur Lage im Wasserschutzgebiet und Berücksichtigung der Wasserschutzgebietsverordnung

e) Hydrogeologisches Gutachten bzw. Bestimmung der bemessungsrelevanten Infiltrationsrate (k_i-Wert) nach Absprache mit der Unteren Wasserbehörde

f) Hydraulische Berechnungen: Rechnerischer Nachweis, dass die anfallende Regenwassermenge schadlos abgeführt/entsorgt werden kann. Es ist nach den Vorgaben der DWA-A 138-1 (Stand: Oktober 2024) und mit den Rasterdatensätzen KOSTRA-DWD-2020 „Koordinierte Starkniederschlagsregionalisierung und -auswertung des DWD“ (Wiederkehrzeiten von 5 oder 10 Jahren) zu rechnen. Bei Grundstücken mit einer abflusswirksamen Fläche von > 800 m² ist ein Überflutungsnachweis nach DWA-A 138-1 zu erbringen. ***)**

g) Auszug aus dem Grundwasserkataster (s.o. Pkt. 3.b)
Erhältlich bei der Stadt Leverkusen, Fachbereich Umwelt, Herr Stokowy, Tel. 0214/406-32 60. Diese Auskunft ist gebührenpflichtig. Alternativ können Grundwasserdaten auch gebührenfrei über das Fachinformationssystem ELWAS-Web des Landes NRW herangezogen werden.

h) Bei Altanlagen: Bestätigung des Eigentümers, dass die bestehende Anlage bisher das Regenwasser schadlos aufnehmen konnte.

(Es erleichtert und beschleunigt die Bearbeitung, wenn Sie die o.g. Unterlagen in der hier genannten Reihenfolge in jeweils einem Antragsexemplar zusammenheften)

****) Hinweis zur hydraulischen Berechnung:***

Auf Grund der Klimaverschiebungen ist nach Ansicht von Wissenschaftlern damit zur rechnen, dass in Zukunft häufiger Starkregenereignisse auftreten. Es wird daher empfohlen, bei der hydraulischen Berechnung zur Dimensionierung der Versickerungsanlage einen Zuschlagsfaktor (f_Z) von 1,2 anzusetzen.

Datum Unterschrift des Antragstellers

Erklärung des Grundstückseigentümers

(**nur** erforderlich, wenn der Antragsteller **nicht** Eigentümer des Baugrundstücks oder des zur Durchleitung in Anspruch zu nehmenden Grundstücks ist)

Als Eigentümer des Baugrundstücks/Durchleitungsgrundstücks gebe ich ausdrücklich das Einverständnis zum Entwässerungsgesuch.

_____, den _____
Ort Datum

_____
Unterschrift(en)

_____
Straße, Postleitzahl, Wohnort

Hinweis zu Kampfmitteln

Baugrundstücke müssen im Hinblick auf ihre Kampfmittelfreiheit für bauliche Anlagen und Gebäude geeignet sein. Dies muss im Vorfeld einer baulichen Maßnahme, die mit erheblichen Bodeneingriffen einhergeht, geprüft werden. Sofern Sie nicht wissen, ob Ihr Grundstück kampfmittelfrei ist, wird Ihnen auch in Ihrem eigenen Interesse eine kurzfristige Kontaktaufnahme mit dem zuständigen Fachbereich 30 Recht und Ordnung empfohlen.

Hinweise zur Antragsbearbeitung

Eine Bearbeitung des Antrags ist nur möglich, wenn die angegebenen Unterlagen und Angaben vollständig und in der erforderlichen Anzahl (s. Pkt. 9) an Ausfertigungen beigefügt werden.
Der wasserrechtliche Erlaubnisantrag muss vom Bauherrn unterschrieben werden.
Die Angabe der Rufnummer und der E-Mail-Adresse erleichtern eventuelle Rückfragen und beschleunigen die Bearbeitung.

Adresse: Friedrich-Ebert-Platz 1, 51375 Leverkusen Telefon: +49 (0) 214/406-0
E-Mail: postmaster@stadt.leverkusen.de Internet: www.leverkusen.de

Information
nach Artikel 13 Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO)
bei Erhebung personenbezogener Daten bei der betroffenen Person

Verantwortliche/r	FB Umwelt Herr Hell 0214-406-3201, 32@stadt.leverkusen.de
Vertreter/in	FB Umwelt Frau Hedden 0214-406-3201, 32@stadt.leverkusen.de
Datenschutzbeauftragte/r (DSB)	Datenschutzbeauftragte der Stadt Leverkusen Hauptstraße 101, 51373 Leverkusen Tel.: 0214/406-0 E-Mail: datenschutz@stadt.leverkusen.de
Zweck/e der Datenverarbeitung	Antragsverfahren wasserrechtliche Erlaubnisse (Einleitung in Grundwasser und Bäche einschl. RCL-einbau)
Wesentliche Rechtsgrundlage/n	§§8,9 Wasserhaushaltsgesetz, nachrangige Normen iVm Art. 6 Abs.1 lit. c,e DSGVO
Empfänger und Kategorien von Empfängern der Daten	Stadt Leverkusen: FB Bauaufsicht, TBL AöR (nicht bei RCL), Medizinischer Dienst (im Einzelfall), FB Umwelt FB Finanzen. Bezirksregierung Köln (Dez. 54), Wupperverband (bei Fließgewässereinleitungen), Planverfasser/Gutachter/Sachverständiger, Analytiklabor (bei
Dauer der Speicherung und Aufbewahrungsfristen	Löschung nach Ablauf der wasserrechtlichen Erlaubnis, verlängert um den Zeitraum der Archivierungsfrist (20 Jahre; Abgabe ans Archiv)
Rechte der betroffenen Person	Betroffene Personen haben folgende Rechte, wenn die gesetzlichen und persönlichen Voraussetzungen erfüllt sind: • Recht auf Auskunft über die verarbeiteten personenbezogenen Daten • Recht auf Akteneinsicht nach den verfahrensrechtlichen Bestimmungen • Recht auf Berichtigung unrichtiger Daten Recht auf Löschung oder Einschränkung der Datenverarbeitung • Recht auf Widerspruch gegen die Datenverarbeitung wegen besonderer Umstände • Recht auf Beschwerde an die Aufsichtsbehörde bei Datenschutzverstößen
Zuständige Aufsichtsbehörde	Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen Kavalleriestr. 2-4 40213 Düsseldorf Telefon 0211 / 38424-0 Fax 0211 / 38424-10 E-Mail: poststelle@ldi.nrw.de Internet www.ldi.nrw.de